

HAMBURGISCHER BERUFSGERICHTSHOF

FÜR DIE HEILBERUFE

Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2021 mit Wirkung ab 1. Januar 2021 (Beschluss vom 15. Dezember 2010)

I.

Dem Präsidium gehören an:

VRi'inOVG	Dr. Daum
VRiOVG	Albers
RiOVG	Rigó
RiOVG	Dr. Plog

II.

Das Präsidium hat folgende Geschäftsverteilung und Grundsätze beschlossen:

1. Es besteht ein Senat:
Den Vorsitz führt die Präsidentin des Berufsgerechtshofs Dr. Daum.
Stellvertretender Vorsitzender ist VRiOVG Albers.
2. Berufsrichter sind die im Abschnitt I. aufgeführten Richter.
 - a) Die Berufsrichter VRiOVG Albers, RiOVG Rigó und RiOVG Dr. Plog vertreten sich in dieser Reihenfolge mit der Maßgabe, dass der letzte Richter ggf. von dem an erster Stelle Genannten vertreten wird.
 - b) Die vom Präsidium des Oberverwaltungsgerichts bestimmten Vertreter Präs'inOVG Groß, Ri'inOVG Knierim und RiOVG Dr. Kränz wirken - in dieser Reihenfolge - als Vertreter mit, soweit und solange der Berufsgerechtshof in seiner Besetzung mit der Vorsitzenden und den in Nr. 2 a) aufgeführten Berufsrichtern nicht mehr entscheidungsfähig ist.

3. Ehrenamtliche Richter sind

a) Berufsgruppe der Ärzte:

(bis 31. Mai 2022)

(-„-)

(-„-)

(-„-)

b) Berufsgruppe der Zahnärzte:

(bis 31. Mai 2022)

(-„-)

(-„-)

(-„-)

c) Berufsgruppe der Apotheker:

(bis 30. November 2022)

(-„-)

(-„-)

d) Berufsgruppe der Tierärzte:

(bis 31. Juli 2022)

(-„-)

(-„-)

(-„-)

e) Berufsgruppe der Psychotherapeuten

(bis 30. Juni 2022)

(-„-)

(-„-)

III.

1. Die eingehenden Sachen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ihrer Eintragung in das Prozessregister fortlaufend über das Geschäftsjahr hinaus auf die Berufsrichter VRiOVG Albers, RiOVG Rigó und RiOVG Dr. Plog gemäß der Besetzungsliste im Anschluss an die letzte Eintragung verteilt. Der

Berichterstatter ist der an der jeweiligen Stelle der Besetzungsliste Erstgenannte (unterstrichen).

Sachen,

a) die in sachlichem Zusammenhang stehen,

b) die den Beschuldigten eines früheren, nach einer Hauptverhandlung abgeschlossenen Verfahrens betreffen,

sind in der nächstbereiten Nummer des früheren bzw. desselben Berichterstatters (unter Einbeziehung des früheren zweiten Beisitzers oder – wenn dieser dem Berufsgerichtshof nicht mehr angehört – des in der laufenden Besetzungsliste verzeichneten zweiten Beisitzers) einzutragen, in der dieser zuerst aufgeführt ist. Werden dabei andere Richter in der Nummernfolge überschlagen, so sind ihnen die nächsten Sachen zuzuteilen.

2. Über Anträge auf Entbindung von der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter wird in der Besetzung mit der Vorsitzenden des Senats als Berichterstatterin, VRiOVG Albers und RiOVG Rigó entschieden.
3. Die in Nr. 1 und Nr. 2 vorgesehene Verteilung wird unabhängig von Urlaub und Erkrankung der betreffenden Richter durchgeführt.
4. Bei Verhinderung der Vorsitzenden oder eines anderen Berufsrichters für eine bereits terminierte Hauptverhandlung tritt deren/dessen Vertreter/in an ihre Stelle.

IV.

Die Geschäftsstellenverwalterin hat die Neueingänge in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle des Berufsgerichtshofs für die Heilberufe in das Prozessregister einzutragen. Datum und Uhrzeit des Eingangs sind von der Geschäftsstellenverwalterin unter Beifügung ihrer Unterschrift auf dem eingehenden Schriftstück zu vermerken. Gehen mehrere neue Sachen gleichzeitig ein, so richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach dem Alphabet. Lässt sich auf diese Weise die Reihenfolge noch nicht klären, so gehen die Sachen mit den älteren Geschäftsnummern des Berufsgerichts vor.

V.

Von den ehrenamtlichen Richtern werden jeweils zwei, die der Berufsgruppe des Beschuldigten angehören, als Beisitzer in der in Abschnitt II Nr. 3 aufgeführten alphabetischen Reihenfolge zu den einzelnen Sitzungen herangezogen. Im Falle der Verhinderung ist der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter heranzuziehen. Der Vertretene wird überschlagen. Dieselben ehrenamtlichen Richter wirken während der gesamten Dauer des Verfahrens mit.

Ehrenamtliche Richter, die zu einer mündlichen Verhandlung für ein Verfahren geladen worden sind, die vor Durchführung des Termins abgesetzt wurde, werden bei erneuter Terminierung des Verfahrens nicht überschlagen, sondern herangezogen.

Anlage

Die Besetzungsliste:

1. Sache: VRiOVG Albers/ RiOVG Rigó
2. Sache: RiOVG Rigó / RiOVG Dr. Plog
3. Sache: RiOVG Dr. Plog/ VRiOVG Albers
4. Sache: VRiOVG Albers/ RiOVG Dr. Plog
5. Sache: RiOVG Rigó / VRiOVG Albers
6. Sache: RiOVG Dr. Plog/ RiOVG Rigó

Fortsetzung bei weiteren Sachen nach gleichem Umlauf

Das Präsidium